

Ordnung des Fachgebiets

Rope Skipping

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss	3
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen	5
§ 6 Wahlen der Mitglieder	6
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs	6
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	6
§ 9 Inkrafttreten	6

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichten Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Rope Skipping für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets

1. Das Fachgebiet (FG) umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
2. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
3. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet
 - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Rope Skipping
 - 1.2. Jahrestagung (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
 - 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder
 - 1.4. ggf. Projektgruppen
2. Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse

1. Fachgebiet Rope Skipping

Die Mitglieder des Fachgebietsausschusses sind für die Wahrnehmung folgender Aufgabenfelder verantwortlich (siehe Satzung des STB):

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)

2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Rope Skipping

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.4. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.5. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;

- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

3. Jahrestagung

3.1. Mitglieder sind:

- 3.1.1. dem Vorsitzenden des FG als Leiter
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FG
- 3.1.3. Vertreter aus Turngaue
- 3.1.4. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

3.2. Aufgaben der Jahrestagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- bzw. Vereinsebene

4. Mitglieder des FGA

- 4.1. der Vorsitzende
- 4.2. stellv. Vorsitzende
- 4.3. Wettkampfwesen/Veranstaltungen
- 4.4. Kampfrichterwesen
- 4.5. Bildung (Lehrwart)
- 4.6. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 4.7. Kooperationen (z.B. Schulsport)
- 4.8. Jugend

§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss

1. Der FG-Vorsitzende

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung
- 1.4. Koordinierung der Einzelaufgaben der FGA-Mitglieder;
- 1.5. Kontrolle der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;

- 1.6. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.7. Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.8. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.9. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe
- 1.10. Haushaltsplanung des FG

2. Aufgaben des Stellvertreters

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

3. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen/Veranstaltungen

- 3.1. Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der STB-Geschäftsstelle;
- 3.2. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
- 3.3. Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;
- 3.4. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 3.5. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 3.6. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. eines Beauftragten des zuständigen Ausschuss;
- 3.7. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.
- 3.8. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngaue, Vereinen und dem STB
- 3.9. Verantwortlich für die Inhalte der Ausschreibungen (konkret: Württembergische Meisterschaften Einzel und Mannschaft, Baden-Württembergische Meisterschaften)

4. FGA-Mitglied für Kampfrichterwesen

- 4.1. Einsatzplanung der Kampfrichter bei Wettkämpfen auf Landesebene
- 4.2. Durchführung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichter B-, C- und D-Lizenz
- 4.3. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs,
- 4.4. sowie Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten;
- 4.5. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- 4.6. Betreuung der Landeskader im Rope Skipping in Zusammenarbeit mit dem FGA-Mitglied für Bilder

Die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen B (Landeslizenz) und C (Gaulizenz) ist an die Landeturnverbände delegiert auf der Grundlage der Kampfrichterordnung des DTB.

Der Kampfrichterausschuss konzipiert und koordiniert die Arbeit mit den Trainern/innen und wirkt bei der Erstellung von Lehrmaterial für Kampfrichter mit.

5. FGA-Mitglied für Bildung (Lehrwart)

- 5.1. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung;
- 5.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz

- 5.3. Planung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 5.4. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
- 5.5. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;
- 5.6. Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichter/innen.
- 5.7. Betreuung der Landeskader im Rope Skipping in Zusammenarbeit mit dem FGA-Mitglied für Kampfrichterwesen

6. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1. Übermittlung von Informationen über Veranstaltungen des STB mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung
- 6.2. Sicherstellen der ausreichenden Berichterstattung über Wettkämpfe und Veranstaltungen in den verbandseigenen Medien.
- 6.3. Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über Rope Skipping aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen
- 6.4. Einleiten von Maßnahmen, die Rope Skipping in breiter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen

7. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport, Breitensport)

- 7.1. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule
- 7.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schülermentoren/innen;
- 7.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 7.4. Ggf. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien;
- 7.5. Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientiertem Rope Skipping

8. FGA-Mitglied für Jugend

- 8.1. Vertretung der Interessen der Jugend im FGA
- 8.2. Vertretung des Fachgebietes Rope Skipping in den Gremien der Schwäbischen Turnerjugend
- 8.3. Mitsprache bei Planungen von Kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen
- 8.4. Entwicklung und Mitgestaltung von Angeboten bei Turnfesten

§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

§ 6 Wahlen der Mitglieder

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
 - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
 - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
 - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
 - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
 - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
 - 2.3. DTB- Rahmenordnung
 - 2.4. DTB- Passordnung
3. Ein Fachgebiet kann zusätzlich zu seiner Fachgebietsordnung für die Regelung des Wettkampfbetriebes eine weitere Ordnung erstellen und in dieser Fachgebietsordnung darauf verweisen:
 - 3.1. Wettkampfordnung
 - 3.2. Kampfrichterordnung

§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des FG Rope Skipping kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Wettkampfsport bzw. in Kaderangelegenheiten und Leistungssport der Olymp. Disziplinen der BV Spitzensport.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Rope Skipping vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.